

Barbara Berner (Bearb.)

Handbuch UV-GOÄ

Abrechnung der Heilbehandlung in der
Gesetzlichen Unfallversicherung

Gebühren
01.10.2019 +
01.10.2020



Nutzen Sie das OnlinePlus zu diesem Buch!

Unter **uv-goae.aerzteverlag.de** finden Sie in einem geschützten Bereich relevante Richtlinien, Abkommen und Vereinbarungen sowie Adress- und Zuordnungsverzeichnis der Unfallversicherungsträger.

Bitte wenden Sie sich an unseren **Kundenservice**, um **Ihren persönlichen Zugangs-Code** zu erhalten.

Sie erreichen uns unter
Tel.: +49 (0) 2234 7011-335
E-Mail: kundenservice@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Barbara Berner (Bearb.)
Handbuch UV-GOÄ

Barbara Berner (Bearb.)

Handbuch UV-GOÄ

Abrechnung der Heilbehandlung in der
Gesetzlichen Unfallversicherung

Stand September 2019

3. Auflage

Unter Mitarbeit von Sven Aurich, Nina Haase, Tankred Haase,
Dietmar Jacob, Peter Kalbe, Frank Klufmüller, Rainer Kübke,
Max Freiherr von Seebach, Wolfgang Wehrmann.

Stand September 2019

ISBN (eBook):
978-3-7691-3703-3

www.aerzteverlag.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- oder Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Wichtiger Hinweis:

Die Medizin und das Gesundheitswesen unterliegen einem fortwährenden Entwicklungsprozess, sodass alle Angaben immer nur dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Drucklegung entsprechen können. Die angegebenen Informationen wurden von Verfassern und Verlag mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Trotz sorgfältiger Manuskripterstellung und Korrektur des Satzes können Fehler nicht ausgeschlossen werden.

Trotz aller Sorgfalt können sich bei der Vielzahl der aufgenommenen Gebühren Fehler eingeschlichen haben, so dass wir für entsprechende Hinweise unserer Leser dankbar sind. Die angegebenen Gebühren ab 01.10.2019 und 01.10.2020 beruhen auf den offiziellen Verlautbarungen der Vertragspartner unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 ÄV vom 22.08.2017, 21.08.2018 und 07.12.2018 sowie der Beschlüsse des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 04.10.2017.

Der Benutzer ist aufgefordert, zur Auswahl sowie Dosierung von Medikamenten die Beipackzettel und Fachinformationen der Hersteller zur Kontrolle heranzuziehen und im Zweifelsfall einen Spezialisten zu konsultieren.

Der Benutzer selbst bleibt verantwortlich für jede diagnostische und therapeutische Applikation, Medikation, Dosierung und auch für seine Abrechnung.

Verfasser und Verlag übernehmen infolgedessen keine Verantwortung und keine daraus folgende oder sonstige Haftung für Schäden, die auf irgendeine Art aus der Benutzung der in dem Werk enthaltenen Informationen oder Teilen davon entstehen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Copyright © 2019 by Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2, 50859 Köln

Umschlagkonzeption: Deutscher Ärzteverlag GmbH
Titelgrafik: VadimGuzhva - stock.adobe.com
Produktmanagement: Sarah Hellenbroich
Satz: Reemers Publishing Service GmbH, 47799 Krefeld

5 4 3 2 1 0 / 614

Geleitwort

Die gesetzliche Unfallversicherung als Teil der sozialen Sicherungssysteme ist ein besonderes Vorsorgesystem gegen die Risiken des Arbeitsunfalls und der Berufskrankheiten. Ärzte in Kliniken, in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung sowie Psychotherapeuten leisten ihren Teil, damit Unfallverletzte nach Eintritt eines Unfalls bestmöglich versorgt werden.

Während die allgemeine Heilbehandlung von allen Vertragsärzten geleistet wird, wird die unfallmedizinische Versorgung von Durchgangsärzten, die für unfallmedizinische Maßnahmen besonders qualifiziert sind, übernommen. Der Durchgangsarzt entscheidet für den Unfallversicherungsträger, welche Heilbehandlung eingeleitet wird und erfüllt damit sogar öffentlich-rechtliche Aufgaben. Der Rahmen, innerhalb dessen Vertragsärzte, Durchgangsärzte und Psychotherapeuten für die Unfallversicherungsträger tätig werden, wird durch den Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger ausgestaltet und zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung als Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau verhandelt. Der Kommentar in dem neuen Handbuch gibt die Motive der Vertragspartner aus erster Hand wieder.

Das Leistungs- und Gebührenverzeichnis als Anlage zum Ärzte/Unfallversicherungsträger beruht auf der Struktur der amtlichen Gebührenordnung mit den Konkretisierungen für die Versorgung von Unfallverletzten (UV-GOÄ). Erstmals wird die UV-GOÄ von in der täglichen Versorgung von Unfallverletzten eingebundenen Durchgangsärzten kommentiert. Das ist auch eine Reaktion auf die von den Unfallversicherungsträgern herausgegebenen Arbeitshinweise. Diese gelten zwar nicht verbindlich für den Arzt, führen jedoch immer wieder zu Ärgernissen, da sie häufig schematisch von Mitarbeitern der Unfallversicherungsträger zur Rechnungs-korrektur angewandt werden. Mit den praxisnahen Hinweisen zu einzelnen Gebührenpositionen werden der medizinische Einzelfall und die gute medizinische Betreuung von Unfallverletzten aus ärztlicher Sicht dargestellt. Das vorliegende Handbuch ist für diejenigen, die im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung tätig sind, eine seriöse Handreichung.

Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Vorwort

Das im Jahr 2016 erstmalig erschienene und nun in dritter Auflage herausgegebene Handbuch UV-GOÄ ist mit dem Ziel erstellt worden, Ärzte und Ärztinnen bei der Erbringung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung zu unterstützen. Mit der Kommentierung zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger wird das Wissen über Hintergründe zu den vertraglichen Regelungen aus erster Hand wiedergegeben. Mit den Hinweisen aktiv tätiger Durchgangsärzte und Fachärzte in der Kommentierung der UV-GOÄ erhält der Arzt und die Ärztin die Möglichkeit, Gebührenordnungspositionen besser zu verstehen und den Arbeitshinweisen der Unfallversicherungsträger etwas entgegengesetzt zu können. Die bereits kommentierten Kapitel wurden für die neue Auflage aktualisiert und durch die Kommentierung des Kapitels O ergänzt.

Abgerundet werden die Fachinformationen dieser dritten Auflage wieder durch die Aufnahme der neuesten Arbeitshinweise der Unfallversicherungsträger sowie der aktuellen Gebühren ab 01.10.2019 und der Gebühren, die mit der nächsten Gebührensteigerung zum 01.10.2020 in Kraft treten werden. In die Kommentierungen fließen auch die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Clearingstelle auf Bundesebene ein, die zum 01.01.2018 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Mit dem OnlinePlus erhalten die Leserinnen und Leser zudem einen Zugang zu einem Download-Bereich mit ergänzenden Materialien sowie aktuellen Informationen aus dem Bereich der Unfallversicherung. Hier können demnächst auch neue Beschlüsse der Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger eingestellt werden, mit denen Änderungen der Gebühren einhergehen. Die gute Lesbarkeit eines gedruckten Buches wird damit um eine dynamisch weiterentwickelbare Online-Komponente ergänzt. Dem Deutschen Ärzteverlag und Frau Hellenbroich danken wir wie immer für die gute Unterstützung. Trotz aller Sorgfalt können sich bei der Übernahme der vielen Zahlen Fehler eingeschlichen haben, sodass wir für entsprechende Hinweise unserer Leser dankbar sind. Denn auch mit der dritten Auflage wollen wir an die Erfolge der vorangegangenen Werke anknüpfen und den Ärzten ein praxisnahes und relevantes Werkzeug von Ärzten für Ärzte an die Hand zu geben.

Für das Autorenteam

Rechtsanwältin Barbara Berner
Berlin im August 2019

Einleitung

Rechtliche Grundlagen

Die Unfallversicherung besteht seit 1884 als Teil der deutschen Sozialversicherung neben der Kranken- und Rentenversicherung. Sie finanziert sich allein aus den Beiträgen der Arbeitgeber und schützt den versicherten Arbeitnehmer vor den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Das Siebte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII) enthält die Bestimmungen zum gesetzlichen Unfallversicherungsrecht.

Nach § 34 Abs. 1 SGB VII haben die Unfallversicherungsträger die gesetzliche Aufgabe, alle Maßnahmen zu treffen, durch die eine möglichst frühzeitig nach dem Versicherungsfall einsetzende und sachgemäße Heilbehandlung sichergestellt wird. Versicherungsfälle sind nach SGB VII Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, aber auch z. B. Wegeunfälle, Kindergarten-Schüler-Studentenunfälle oder Unfälle von Personen, die im Interesse des Gemeinwohls tätig werden. Damit erstreckt sich der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung auf eine Vielzahl von Personengruppen. Ein Arbeitsunfall im Sinne von § 8 SGB VII setzt voraus, dass die Schädigung bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist. Damit muss die schädigende Handlung in einem inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen und dieser wesentlich dienen. Durch den Gesetzeswortlaut wird klargestellt, dass für die Annahme eines Arbeitsunfalls ein ursächlicher innerer Zusammenhang zwischen Unfall und versicherter Tätigkeit erforderlich ist. Berufskrankheiten sind nach dem SGB VII ein eigenständiger Versicherungsfall. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist wie bei der Definition des Arbeitsunfalls eine Tätigkeit, die kausal geworden ist für das Auftreten einer Berufskrankheit (z. B. Listenerkrankung). Diese muss wiederum kausal geworden sein für den Gesundheitsschaden oder für den Tod des Versicherten. Die Einzelheiten der Durchführung der ordnungsgemäßen ambulanten Heilbehandlung

dieser Personen durch Ärzte werden in dem „**Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger**“ – auch **Ärztevertrag (ÄV)** genannt – zwischen der Kasernenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) geregelt.

Die Beziehung zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträgern wurde zunächst ab 1956 durch das Abkommen **Ärzte/Unfallversicherungsträger** geregelt. Die unfallversicherungsrechtlichen Regelungen der Reichsversicherungsordnung (RVO), auf denen das Abkommen beruhte, sind durch das Gesetz zur Einordnung der Unfallversicherung in das SGB mit Wirkung vom 01.01.1997 abgelöst worden. Das SGB VII bildet seitdem die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Heilbehandlung.

Durchgangsarzte und die besonderen Verfahren

Mit der Verantwortung der Unfallversicherungsträger für eine schnelle und sachgerechte Heilbehandlung korrespondiert ihr Recht, die Voraussetzungen festzulegen, die von den Ärzten und Krankenhäusern im Hinblick auf ihre fachliche Befähigung, ihre sächliche und personelle Ausstattung sowie die zu übernehmenden Pflichten zu erfüllen sind. Neben den Vertragsärzten, die in der Regel die erste Anlaufstelle sind, wenn ein Arbeitsunfall passiert, sind Durchgangsarzte (D-Ärzte) besonders beteiligte Fachärzte, die für die Unfallversicherung wichtige Aufgaben übernehmen. Ist ein Verletzter über den Unfalltag hinaus arbeitsunfähig und/oder eine Behandlung voraussichtlich länger als eine Woche erforderlich und müssen Heil- und Hilfsmittel verordnet werden, ist der erstbehandelnde Arzt verpflichtet, den Unfallverletzten zur unverzüglichen Vorstellung bei einem Durchgangsarzt anzuhalten. Durchgangsarzte sind von den Landesverbänden

den der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) per Verwaltungsakt beteiligte Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie, die besondere fachliche und organisatorische Voraussetzungen erfüllen müssen. Nur der Durchgangsarzt darf für die Unfallversicherung entscheiden, ob wegen Art und Schwere der Verletzung eine besondere unfallmedizinische Versorgung in Form ambulanter oder stationärer Heilbehandlung einzuleiten ist oder ob Maßnahmen der allgemeinen Heilbehandlung ausreichend sind. Einzelheiten sind in den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren geregelt (siehe OnlinePlus).

Abrechnung auf der Grundlage der UV-GOÄ

Ist eine Verletzung so geartet, dass ihre Versorgung ohne unfallmedizinische Kenntnisse erfolgen kann, sind die ärztlich zu treffenden Maßnahmen der Diagnostik und Therapie in der Regel dem Bereich der sogenannten „allgemeinen“ Heilbehandlung zuzuordnen. Bedarf eine Unfallverletzung zur Diagnostik, ihrer Art und ihres Ausmaßes, zur prognostischen Einschätzung und zu ihrer Behandlung besondere unfallmedizinische oder fachärztliche Kenntnisse und Erfahrungen, so kann die Versorgung nur von Ärzten wie z. B. Durchgangsarzten übernommen werden, die auf diesem Gebiet besonders qualifiziert sind.

Jeder Arzt rechnet seine erbrachten Leistungen auf der Grundlage eines zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) als Vertragspartner des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vereinbarten Vergütungsverzeichnisses gem. § 51 Abs. 1 (UV-GOÄ) ab. Die Struktur dieses Verzeichnisses, das als Anlage 1 zum Vertrag vereinbart wurde, beruht im Wesentlichen auf der amtlichen Gebührenordnung (GOÄ) von 1996. Die UV-GOÄ, die die Leistungen abbildet, die in der Unfallversicherung erbracht und abgerechnet werden können, beinhaltet wie die GOÄ das Prinzip der Einzelleistungsabrechnung. Steigerungsfaktoren wie bei der aktuellen GOÄ gibt es dagegen nicht.

Die Gebührennummer und die Beschreibung der ärztlichen Leistung sind in einer Spalte 1 ab-

gedruckt. Je nach Zuordnung zum Versorgungsbereich kann eine Vergütung für die allgemeine oder besondere Heilbehandlung abgerechnet werden, die in den Spalten 2–3 abgebildet ist.

Daneben sind Kosten ausgewiesen, die dem Unfallversicherungsträger neben den Gebühren in Rechnung gestellt werden können. Entstandene Sachkosten wie z. B. Verbände können im Einzelnen oder nach dem **Berufsgenossenschaftlichen Nebenkostentarif (BG-NT)** abgerechnet werden. Der Arzt hat hier die Wahl: Er kann anstelle der Höhe der tatsächlich entstandenen Auslagen auch die Pauschalen in Ansatz bringen, die in dem **BG-NT** zwischen DGUV und Deutscher Krankenhausgesellschaft festgelegt werden. Die als „Besondere Kosten“ nach § 2 der Allgemeinen Tarifbestimmungen des BG-NT bezeichneten Pauschalen entsprechen den im üblichen ärztlichen Sprachgebrauch bezeichneten Sachkosten. Im ambulanten Bereich können die in Spalte 4 angegebenen Gebühren für Verbandsmittel, Materialien, Gegenstände und Stoffe, die der Patient zur weiteren Verwendung behält oder die mit einer einmaligen Anwendung verbraucht sind, in Ansatz gebracht werden. Nicht in den Besonderen Kosten enthalten und damit gesondert abrechnungsfähig sind z. B. Arzneimittel. Für den stationären Bereich ergeben sich die anzusetzenden Pauschalen aus den Spalten 4 bis 6 (§ 3 und 4 Allgemeine Tarifbestimmungen BG-NT). Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die an dem Psychotherapeutenverfahren der Unfallversicherungsträger (Anhang 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger) beteiligt sind, können die psychotherapeutischen Leistungen nach einem selbständigen Gebührenverzeichnis gem. § 51 Abs. 3 (Anlage 2 zum Vertrag) abrechnen.

Therapiefreiheit und Wirtschaftlichkeitsgebot

Ärztinnen und Ärzte üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Dieser Grundsatz, im ärztlichen Berufsrecht (§ 2 Abs. 1 Muster-Berufsordnung) verankert, ist die Grundlage für das ärztliche Tun. Daraus resultiert die Therapiefreiheit, nach der ein Arzt oder eine Ärztin aufgrund der eigenen fachlichen Kompetenz die Behandlung auswählt, die dem Patienten vorschlagen

wird. In dem Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger ist geregelt, dass die ärztliche Behandlung die Tätigkeit der Ärzte umfasst, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst erforderlich und zweckmäßig ist und das Gebot der Wirtschaftlichkeit erfüllt. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit, an das die Unfallversicherung wie alle Sozialversicherungsträger nach SGB IV gebunden ist, soll verhindern, dass mehr getan wird, als das Ziel des ärztlichen Handelns erfordert. Dass es angesichts des medizinischen Fortschritts in diesem Spannungsfeld zwischen Therapiefreiheit und Wirtschaftlichkeitsgebot zu Konfliktsituationen zwischen Ärzten und Unfallversicherern kommt, ist somit nicht immer auszuschließen. Spätestens bei der Rechnungsstellung zeigt sich diese Problematik. Daher haben die Unfallversicherungsträger **Arbeitshinweise zur Bearbeitung von Arztrechnungen** entwickelt, die – insbesondere von Seiten der Ärzteschaft – zunächst kritisch aufgenommen wurden. Mittlerweile sind die Arbeitshinweise überarbeitet worden, zum Teil mit den entsprechenden Berufsverbänden. Sie sind nach Auffassung der Unfallversicherungsträger nicht nur ein internes Arbeitspapier für die Verwaltungen, sie können in der Korrespondenz mit Ärztinnen und Ärzten zitiert werden. Trotzdem gilt, dass die Arbeitshinweise nicht schematisch, sondern nach den Gegebenheiten des Einzelfalles „sensibel“ angewandt werden sollen. Nach wie vor sind Rechnungskorrekturen durch den zuständigen Unfallversicherungsträger zu begründen. Auch wenn die Arbeitshinweise nicht Bestandteil des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger sind, kommt man nicht umhin, sich mit ihnen zu beschäftigen. Daher werden die Arbeitshinweise im Kommentar zum Vertrag auszugsweise und im Gebührenteil des vorliegenden Handbuches als Hilfestellung für Ärzte, Verwaltungen und Kassenärztliche Vereinigungen abgebildet und ihnen werden ärztliche Positionen gegenübergestellt durch eine eigene Kommentierung oder die Bezugnahme auf die Kommentierung der GOÄ.

Besondere Verfahren

Zum 01.07.2012 wurde das „**Psychotherapeutenverfahren**“ der Unfallversicherung bundesweit eingeführt und zum 01.10.2015 vertraglich vereinbart mit einem entsprechenden Gebührenverzeichnis als Anlage 2 zum Vertrag. Es regelt, wie Unfallverletzte psychotherapeutisch versorgt

werden und hat das vorherige Modellverfahren Psychotherapeuten abgelöst. Die Einbindung von Psychotherapeuten und -therapeutinnen in das Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger erfolgt regelmäßig auf Veranlassung der Durchgangsarzte oder der Unfallversicherungsträger und ist nach § 1 Absatz 2 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger ein eigenes Heilverfahren. Die stationären Heilverfahren haben in der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 2013 Änderungen erfahren und sind seitdem dreistufig gegliedert worden. Neben der durchgangsarztlichen Versorgung an Krankenhäusern (**stationäres Durchgangsarztverfahren – DAV**) und dem **Verletzungsartenverfahren (VAV)** ist als weiteres Verfahren zur Versorgung von Schwerst- und Komplexfällen seit dem 01.01.2014 das **Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV)** eingeführt worden. Im Rahmen des stationären Durchgangsarztverfahrens (DAV) ist nicht mehr nur der Arzt als Durchgangsarzt an der stationären Versorgung von Unfallverletzten beteiligt, sondern es wird daneben auch ein Vertrag mit dem Krankenhausträger nach der **Rahmenvereinbarung über die Behandlung von Versicherten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung**, die zwischen der DGUV und der Deutschen Krankenhausgesellschaft verhandelt wurde, geschlossen.

Schließlich umfasst eine ordnungsgemäße und gesetzlich vorgeschriebene Heilbehandlung die Behandlung mit Zahnbehandlung oder Zahnersatz. Die erforderlichen Rahmenbedingungen sind im **Abkommen zahnärztliche Versorgung** abgebildet. Auch der Umfang der Leistungen im Bereich Heil- und Hilfsmittel sowie die Verordnung von Häuslicher Krankenpflege sind in entsprechenden Vereinbarungen geregelt. Gerade letztere Regelungswerke verändern sich häufiger, so dass sich diese in dem Download-Bereich unseres neuen OnlinePlus befinden. Dies gilt auch für Verordnungen, die der Gesetzgeber in diesem Bereich erlässt, wie zum Beispiel die **Berufskrankheiten-Verordnung**.

Das Handbuch gewährleistet den umfassenden Überblick über die wichtigsten Regelungen, die der Vertragsarzt, Durchgangsarzt, Psychotherapeut und ihn unterstützende Praxismitarbeiter sowie Mitarbeiter bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, Unfallversicherungsträger und Krankenhäuser im Blick haben müssen. Denn nur wer ausreichend informiert ist, kann in die-

sem wichtigen Bereich gut versorgen und auch ordnungsgemäß sowie zufriedenstellend abrechnen.

HINWEIS: Mangels einer praktikablen und leserfreundlichen Schreibweise der weiblichen wie männlichen Berufsbezeichnung (z.B. Ärztin/Arzt) sowie anderer geschlechterspezifischer Begriffsanpassungen wird im Sinne einer besseren Lesbarkeit in dem Werk überwiegend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Angehörige aller Geschlechter angesprochen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Herausgeberin

Barbara Berner

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Rechtsabteilung
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
bberner@kbv.de
www.kbv.de

Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin, seit 1991 Referentin in der gemeinsamen Rechtsabteilung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), seit 2009 Fachabteilungsleiterin in der Rechtsabteilung der KBV. Juristische Beraterin für die KBV im Gemeinsamen Bundesausschuss in den Unterausschüssen Bedarfsplanung, Qualitätssicherung, Psychotherapie, Familienplanung und DMP. Geschäftsführend tätig für die Verhandlungen mit der Gesetzlichen Unfallversicherung beim Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger, Unparteiisches Mitglied im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Land Brandenburg, Autorin in verschiedenen Gesundheits- und Rechtskommentaren.

Autoren

Dr. med. Sven Aurich

Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie,
Durchgangsarzt
Chirurgische Gemeinschaftspraxis Dr. Aurich
und Dr. Scheuschner
Calandstr. 7-8
18528 Bergen auf Rügen
ChirurgieRuegen@web.de
www.ChirurgieRuegen.de

Seit 2006 als Facharzt für Allgemeine Chirurgie und Unfallchirurgie in eigener Praxis tätig, mit Zulassung als Durchgangsarzt für die Berufsgenossenschaften. Seit 2011 Mitglied im Ausschuss Vertretung niedergelassener Vertragsärzte (ANV) in der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU).

Dr. med. Reinhard Bartzky (Mitarbeit an der 2. Auflage)

Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
Gemeinschaftspraxis Dr. van der Brock, Dr. Bartzky
Kottbusser Damm 64
10967 Berlin
dr@bartzky.de
www.bartzky.de

Medizinstudium an FU und HU Berlin, Facharzt-
ausbildung Kinderklinik Lindenhof, Oberarzt
in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Bad
Saarow, in eigener Praxis seit 2005, Sprecher
des Honorarausschusses des Berufsverbandes
der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), Landesver-
bandsvorsitzender LV Berlin (BVKJ).

Kai Dragowsky
(Mitarbeit an der 1. und 2. Auflage)

Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Durchgangsarzt
Praxis punctum medico
Senftenberger Ring 5a
13439 Berlin
info@punctum-medico.de
www.punctum-medico.de

Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, mit Zusatzbezeichnung der Speziellen Unfallchirurgie, Zulassung als D-Arzt sowie beratender Arzt für die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, u.a. Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) sowie der Gesellschaft für Orthopädisch-Traumatologische Sportmedizin (GOTS).

Dr. med. Nina Haase

Fachärztin für Chirurgie, Unfallchirurgie, Durchgangsärztin
COPV.berlin (Chirurgisch Orthopädischer PraxisVerbund Berlin)
Kaiser Wilhelm Str. 24-26
12247 Berlin
info@copv.berlin bzw. haase@copv.berlin
www.copv.berlin

Nach dem Medizinstudium an der FU Berlin und der Humboldt Universität zu Berlin sowie einem Postdoctoral Fellow im Department of Orthopaedic Surgery am Harborview Hospital in Seattle, USA, seit 2008 als Fachärztin für Chirurgie und Unfallchirurgie im COPV.berlin tätig, mit Zulassung als Durchgangsärztin.

Dr. med. Tankred Haase

Facharzt für Chirurgie, Unfallchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Röntgendiagnostik – fachgebunden –, Durchgangsarzt, Sportmedizin
Überörtliche Gemeinschaftspraxis Dr. Tankred Haase & Partner
Prerower Platz 4
13051 Berlin
hsh@chirurgie-bl.n.de
www.chirurgie-bl.n.de

Als Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie seit 1997 in chirurgischer Praxis (ÜBAG) niedergelassen, mit Zulassung als D-Arzt, ehemaliger Mannschaftsarzt des 1. FC Union Berlin und Mitglied u.a. der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie.

Hon. Prof. PD Dr. med. Dietmar Jacob, MBA
(Mitarbeit an der 2. Auflage)

Facharzt für Chirurgie, Bauchchirurgie- und spezielle Bauchchirurgie, Proktologe
COPV.berlin (Chirurgisch Orthopädischer PraxisVerbund Berlin)
Kaiser Wilhelm Str. 24-26
12247 Berlin
info@copv.berlin bzw. jacob@copv.berlin
www.copv.berlin

Als Facharzt für Chirurgie, Bauchchirurgie- und spezielle Bauchchirurgie sowie als Proktologe im COPV.berlin tätig; spezialisiert auf die operative Behandlung von Bauchwand- und Leistenbrüchen; Lehr- und Dozententätigkeit an der Charité und der Universität Pécs.

Dr. med. Peter Kalbe

Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Durchgangsarzt, Sportmedizin, Röntgendiagnostik Skelett, Rettungsmedizin
Praxis am Wall – Gelenkzentrum Schaumburg – Josua-Stegmann-Wall 7
31737 Rinteln
Kalbe@t-online.de
www.paw-rinteln.de

Niedergelassener Durchgangsarzt in Rinteln und Kooperationsarzt im „Gelenkzentrum Schaumburg“. Leiter des Referates Niedergelassene Chirurgen und Vizepräsident im Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC). Mitglied der Vertreterversammlung und mehrerer Ausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Dr. med. Frank Klufmüller

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie,
Durchgangsarzt, Akupunktur, Sportmedizin,
spezielle Schmerztherapie
Orthopädiegemeinschaft
Breitenbachplatz 21
14195 Berlin
info@orthopaediegemeinschaft.de
www.orthopaediegemeinschaft.de

Niedergelassener Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie seit 2008, Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Vertretung niedergelassener Vertragsärzte der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) e. V.

Rainer Kübke

Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie,
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie,
Durchgangsarzt, Röntgendiagnostik Skelett
Praxis für Chirurgie u. Unfallchirurgie, D-Arztverfahren, Orthopädie, Sportmedizin Dahmen
Alt-Tempelhof 43
12103 Berlin
rkuebke@t-online.de
www.kuebke-schaum.de

Nach Ausbildung zum Krankenpfleger und Studium der Humanmedizin an der FU Berlin sowie Weiterbildung zum Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie seit 1990 niedergelassen als D-Arzt, Chirurg und Unfallchirurg. U. a. Mitglied im Präsidium und Präsidialrat der DGU, Vorsitzender des ANV (Ausschuss für Niedergelassene Vertragsärzte) der DGU

Dr. med. Max Freiherr von Seebach

Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie,
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie,
Durchgangsarzt, Röntgendiagnostik Skelett
Chirurgisch-orthopädische Praxis Dr. Max v.
Seebach und Dr. Volker Lacher
Am Tegeler Hafen 2
13507 Berlin
www.praxis-tegeler-hafen.de

1990 bis 1997 Medizinstudium in Berlin und u.a. New York, Jamaica und der Schweiz. Facharztausbildung von 1997 bis 2006 in der Charité Berlin. Seit April 2007 als Durchgangsarzt der Berufsgenossenschaften zugelassen und niedergelassen in eigener Praxis. Seit Juli 2018 wird die Praxis als Gemeinschaftspraxis zusammen mit Dr. Volker Lacher betrieben. Dr. v. Seebach ist u.a. Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Vertragsärzte“ der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie.

Prof. Dr. med. Wolfgang Wehrmann

Facharzt für Dermatologie und Venerologie,
Zusatzbezeichnungen Allergologie, Phlebologie,
Umweltmedizin, Medikamentöse Tumortherapie
Dermatologische Gemeinschaftspraxis
Warendorfer Str. 183
48145 Münster
praxis@wehrmann-derma.de
www.wehrmann-derma.de

Seit 1990 niedergelassen als leitender Arzt in dermatologischer Gemeinschaftspraxis in Münster; Dozent an der Universität Osnabrück im Fachbereich 8 – Humanwissenschaften; Mitglied der Vertragskommission Ärzte/Unfallversicherungsträger bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Gutachter für Unfallversicherungsträger und Sozialgerichtsbarkeit.

Abkürzungsverzeichnis

Allgem. Best.	Allgemeine Bestimmung(en)	DRG	Diagnosis Related Groups (deutsch: diagnosebezogene Fallgruppen)
allgem. HB	allgemeine Heilbehandlung	EAP	Erweiterte Ambulante Physiotherapie
Arb.Hinweise	Arbeitshinweise der UV-Träger zur Prüfung von Arztrechnungen	EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen
ärztl.	ärztliche(n)	E-GO	Ersatzkassengebührenordnung
AU	Arbeitsunfähigkeit	Erl.	Erläuterung
ÄV	Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger	Gemeins. Rdschr.	Gemeinsame(s) Rundschreiben d. Landesverbände d. DGUV
BeKV	Berufskrankheiten-Verordnung	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
besond. HB	besondere Heilbehandlung	GOÄ	Amtliche Gebührenordnung für Ärzte
BG(en)	Berufsgenossenschaft(en)	GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
bgl.	berufsgenossenschaftlich	G-DRG	German Diagnosis Related Groups
BG-NT	Berufsgenossenschaftlicher Nebenkostentarif	H-Arzt	an der Durchführung der bgl. Heilbehandlung beteiligter Arzt bis Ende 2015
BGSW	Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung	HNO-Arzt	Hals-Nasen-Ohren-Arzt
BK(en)	Berufskrankheit(en)	HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (jetzt DGUV)
BMÄ	Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen	HWS	Halswirbelsäule
BPfIV	Bundespflegesatzverordnung	KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
BUK	Bundesverband der Unfallkassen	KH	Krankenhaus
BWS	Brustwirbelsäule	KK	Krankenkasse
CT	Computertomographie	KV	Kassenärztliche Vereinigung
DAV	stationäres Durchgangsarztverfahren	LUV	Landwirtschaftliche Unfallversicherung
D-Arzt	Durchgangsarzt/Durchgangsärztin		
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung		
DKG	Deutsche Krankenhausgesellschaft		

LV	Landesverband der DGUV	SGB VII	Sozialgesetzbuch/ Siebtes Buch
MRT	Magnetresonanztomographie	SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Nr(n).	Nummer(n)	ÜV	Überweisungsvordruck
OP(s)	Operation(en)	UV-GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte für die Leistungs- und Kosten- abrechnung mit den Unfall- versicherungsträgern
RdNr(n).	Randnummer(n)	UV-Tr(äger)	Unfallversicherungsträger
Rdschr.	Rundschreiben	VAV	Verletzungsartenverfahren
RVO	Reichsversicherungsordnung	VA-Verzeichnis	Verletzungsartenverzeichnis
SAV	Schwerstverletzungsarten- verfahren	Zff.	Ziffer
SGB	Fachzeitschrift „Die Sozial- gerichtsbarkeit“		
SGB V	Sozialgesetzbuch/ Fünftes Buch		

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	V
Vorwort	VII
Einleitung	IX
Rechtliche Grundlagen	IX
Durchgangsärzte und die besonderen Verfahren	IX
Abrechnung auf der Grundlage der UV-GOÄ	X
Therapiefreiheit und Wirtschaftlichkeitsgebot	X
Besondere Verfahren	XI
Herausgeber- und Autorenverzeichnis	XIII
Herausgeberin	XIII
Autoren	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
I. Allgemeiner Teil	1
§ 1 Gegenstand des Vertrages	1
§ 2 Gewährleistung	4
§ 3 Erfüllung des Vertrages	5
§ 4 Beteiligung am Vertrag	6
§ 5 Datenerhebung und -verarbeitung durch Ärzte und Psychotherapeuten; Auskunftspflicht	7
II. Allgemeine Regelungen für die Heilbehandlung bei Arbeitsunfällen	11
§ 6 Heilbehandlung	11
§ 7 nicht besetzt	14
§ 8 Ärztliche Behandlung	14
§ 9 Erstversorgung	15
§ 10 Allgemeine Heilbehandlung	16
§ 11 Besondere Heilbehandlung	17
§ 12 Hinzuziehung	19
§ 13 Vom Unfallversicherungsträger veranlasste ärztliche Untersuchungen	20
§ 14 Ärztliche Unfallmeldung	21
§ 15 Bericht bei Erstversorgung	22
§ 16 Mitteilungen über Besonderheiten des Behandlungsverlaufs	23
§ 17 Hinweis zur beruflichen Wiedereingliederung	24

§ 18	Unterstützungspflicht des Arztes bei besonderen medizinischen Maßnahmen	25
§ 19	Verordnung häuslicher Krankenpflege	26
§ 20	Verordnung von Heilmitteln	26
§ 21	Verordnung von Arznei- und Verbandmitteln	28
§ 22	Verordnung von Hilfsmitteln	29
III.	Besondere Regelungen für die Heilbehandlung bei Arbeitsunfällen	31
§ 23	Verfahrensarten	31
§ 24	Durchgangsarztverfahren	31
§ 25	nicht besetzt	35
§ 26	Vorstellungspflicht beim Durchgangsarzt	35
§ 27	Aufgaben des Durchgangsarztes	37
§ 28	Inanspruchnahme eines nicht zur besonderen Heilbehandlung zugelassenen Arztes	41
§ 29	Nachschau	41
§§ 30 bis 36	nicht besetzt	43
§ 37	Verletzungsartenverfahren und Schwerverletzungsartenverfahren ..	43
§ 38	Feststellung der Transportunfähigkeit	45
IV.	Regelungen bei Augen- und Hals-Nasen-Ohren-Verletzungen	47
§ 39	Überweisungspflicht an den Augen-/HNO-Arzt	47
§ 40	Berichterstattung des Augen-/HNO-Arztes	47
V.	Verfahren zur Früherfassung berufsbedingter Hauterkrankungen (Hautarztverfahren)	49
§ 41	Vorstellungspflicht beim Hautarzt	49
§ 42	Wiedervorstellungspflicht	51
§ 43	Hauttestungen	51
VI.	Berufskrankheiten	53
§ 44	Ärztliche Anzeige einer Berufskrankheit	53
§ 45	Mitteilung über die Einleitung einer Behandlung bei Berufskrankheiten	53
VII.	Auskünfte, Berichte, Aufzeichnungen, Gutachten	55
§ 46	Auskunftspflicht des Arztes	55
§ 47	Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung	56
§ 48	Anforderung von Gutachten	58
§ 49	Fristen für Erstattung von Berichten und Gutachten	58
§ 50	Ärztliche Aufzeichnungspflichten	59
VIII.	Allgemeine Regelungen für die Vergütung	61
§ 51	Leistungsverzeichnis und Vergütungsregelung	61
§ 52	Ständige Gebührenkommission	64
§ 53	Zahnärztliche Leistungen von Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen ..	65
§ 54	Regelungen bei stationärer Behandlung	65

§ 55 Vergütung ärztlicher Leistungen am Aufnahmetag	67
§ 56 Belegärztliche Behandlung	68
IX. Regelungen für Auskünfte, Bescheinigungen, Berichte und Gutachten	71
§ 57 Berichts- und Gutachtenpauschalen	71
§ 58 Vereinbarte Formtexte	73
§ 59 Überschreitung der Gebührensätze bei Gutachten	74
§ 60 Gebühren für die zum Zwecke der Begutachtung vorgenommenen ärztlichen Leistungen	74
X. Regelungen bei Hinzuziehung zur Klärung der Diagnose und/oder Mitbehandlung einschließlich Berichterstattung	77
§ 61 Berichterstattung	77
§ 62 Vergütung ärztlicher Leistungen bei Hinzuziehung zur Klärung der Diagnose und/oder Mitbehandlung	78
§ 63 nicht besetzt	78
XI. Rechnungslegung und Bezahlung	79
§ 64 Rechnungslegung	79
§ 65 Zahlungsfrist	81
XII. Clearingstelle, Schiedsamt, Inkrafttreten/Kündigung des Vertrages und Übergangsregelungen	83
§ 66 Clearingstelle auf Bundesebene	83
§ 67 Schiedsamt	84
§ 68 Kündigungsfrist	84
§ 69 Inkrafttreten, Übergangsregelungen	85
Anhang 1 (Verletzungsartenverzeichnis)	87
Anhang 2 (Psychotherapeutenverfahren)	89
Anhang 3 (Datenschutz)	93
Anlage 1 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ)	95

A	Abrechnung der ärztlichen Leistungen	97
B	Grundleistungen und allgemeine Leistungen	99
I.	Allgemeine Beratungen und Untersuchungen	100
II.	Leistungen unter besonderen Bedingungen	114
III.	Visiten, Konsiliartätigkeiten, Besuche, Assistenz	117
IV.	Wegegeld und Reiseentschädigungen	128
V.	Todesfeststellung	131
VI.	Besondere Regelungen	132
C	Nichtgebietsbezogene Sonderleistungen	161
I.	Anlegen von Verbänden	161
II.	Blutentnahmen, Injektionen, Infiltrationen, Infusionen, Transfusionen	182
III.	Punktionen	195
IV.	Kontrastmitteleinbringungen	200
V.	Impfungen und Testungen	206
VI.	Sonographische Leistungen	213
VII.	Intensivmedizinische und sonstige Leistungen	220
VIII.	Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen ..	221
D	Anästhesieleistungen	235
E	Physikalisch-medizinische Leistungen	249
I.	Inhalationen	250
II.	Krankengymnastik und Übungsbehandlungen	251
III.	Massagen	256
IV.	Hydrotherapie und Packungen	258
V.	Wärmebehandlung	260
VI.	Elektrotherapie	263
VII.	Lichttherapie	267
F	Innere Medizin, Kinderheilkunde, Dermatologie	271
G	Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie	299
H	Geburtshilfe und Gynäkologie	311
I	Augenheilkunde	329
J	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	351
K	Urologie	377
L	Chirurgie, Orthopädie	399
I.	Wundversorgung, Fremdkörperentfernung	400
II.	Extremitätenchirurgie	411
III.	Gelenkchirurgie	424

IV.	Gelenkluxationen	448
V.	Knochenchirurgie	456
VI.	Frakturbehandlung	466
VII.	Chirurgie der Körperoberfläche	476
VIII.	Neurochirurgie	489
IX.	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	500
X.	Halschirurgie	509
XI.	Gefäßchirurgie	510
XII.	Thoraxchirurgie	518
XIII.	Herzchirurgie	524
XIV.	Ösophaguschirurgie, Abdominalchirurgie	529
XV.	Hernienchirurgie	542
XVI.	Orthopädisch-chirurgische konservative Leistungen	544
M	Laboratoriumsuntersuchungen	551
I.	Vorhalteleistungen in der eigenen, niedergelassenen Praxis	553
II.	Basislabor	556
III.	Untersuchungen von körpereigenen oder körperfremden Substanzen und körpereigenen Zellen	563
IV.	Untersuchungen zum Nachweis und zur Charakterisierung von Krankheitserregern	621
N	Histologie, Zytologie und Zytogenetik	641
I.	Histologie	641
II.	Zytologie	642
III.	Zytogenetik	643
O	Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztomographie und Strahlentherapie	645
I.	Strahlendiagnostik	648
II.	Nuklearmedizin	683
III.	Magnetresonanztomographie	696
IV.	Strahlentherapie	702
P	Sektionsleistungen	709
S	Krankenhaussachleistungen, Obduktionen	711
I.	Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen	711
II.	Arzneimittel, Sera, Blutersatzmittel, Blutkonserven, Blutspenden, Blutplasmen, therapeutische Hilfsmittel	720
III.	Sonstige Leistungen, Obduktionen	728
Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger		729
Sachverzeichnis		735

